

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter Mai 2020
Datum: Dienstag, 5. Mai 2020

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

NEWSLETTER

Mai 2020

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie sind gesund in den Mai gestartet! Mit unserem Newsletter informieren wir Sie auch diesen Monat wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

SWÖ-KV 2020: Abschlussprotokoll jetzt verfügbar

Die Verhandlungsparteien des SWÖ-Kollektivvertrages haben sich im April auf ein Drei-Jahres-Paket geeinigt. Dieses sieht etwa ein Lohn-/Gehaltsplus von 2,7 Prozent (rückwirkend ab 1.2.2020), eine Entgelterhöhung für 2021 in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate plus 0,6 Prozent und ab 1.1.2022 eine Arbeitszeitreduktion von 38 auf 37 Wochenstunden vor. Außerdem gibt es für alle MitarbeiterInnen, die zwischen dem 16. März und dem 30. Juni 2020 in unmittelbarem Kontakt mit KundInnen standen bzw. stehen, eine Gefahrenzulage („Corona-Prämie“) je nach Arbeitsausmaß bis zu 500 Euro.

Alle Details zum Verhandlungsergebnis entnehmen Sie bitte dem Abschlussprotokoll, das zum [Download](#) zur Verfügung steht. Der aktualisierte KV-Text und ein Auslegungsbehelf folgen und werden dann ebenfalls auf unserer Website www.swoe.at zu finden sein. Auch der Satzungsantrag wurde bereits beim Bundeseinigungsamt eingebracht.

COVID-19

Kurzarbeit: Starke Inanspruchnahme auch in der Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft Österreich hat als zuständiger Sozialpartner bislang mehr als 170 Zustimmungen zu Sozialpartnervereinbarungen ihrer Mitgliedsorganisationen erteilt, über 9.600 ArbeitnehmerInnen sind davon betroffen. Anträge auf Kurzarbeit können weiterhin eingebracht werden. Bitte beachten Sie unsere gesonderte Information zur Kurzarbeit, zu finden auf unserer Website: <http://www.swoe.at/1001,4427,0,2.html>.

COVID-19-Gesetze verzögern sich

Am 28.4.2020 hat der Nationalrat weitere Covid-19-Gesetze beschlossen. Gegen vier dieser

neuen Gesetzesbeschlüsse hat der Bundesrat am 4.5.2020 Einspruch erhoben. Der Nationalrat kann zwar einen Beharrungsbeschluss fassen, es kann im parlamentarischen Prozess erfahrungsgemäß aber auch noch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Daher warten wir mit der ausführlichen Berichterstattung bewusst die endgültigen Gesetzestexte ab. Sobald diese vorliegen, werden wir wie gewohnt auf unserer [Website](#) zeitnah und detailliert zu den Änderungen, die unsere Branche betreffen, informieren.

Freistellung von ArbeitnehmerInnen mit hohem Gesundheitsrisiko

Einer der wichtigsten Gesetzesentwürfe (9. Covid-19-Gesetz) hat sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat Zustimmung gefunden. Für die Sozial- und Gesundheitsbranche erfreulich ist die Tatsache, dass die Ausnahme für Bereiche der kritischen Infrastruktur gem. § 735 Abs 4 ASVG im aktuellen Gesetzesvorhaben nunmehr gestrichen wurde. Mit anderen Worten: Wenn ArbeitnehmerInnen die Voraussetzungen für eine Freistellung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppen erfüllen, dann hat der Arbeitgeber zwar das Entgelt fortzuzahlen, erhält dafür jedoch auch im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen Kostenersatz vom zuständigen Krankenversicherungsträger.

Die Details zu den betroffenen Risikogruppen werden in einer noch ausstehenden Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt. Bekannt ist bereits aus der Empfehlung des Gesundheitsministeriums, dass nur schwerwiegende Erkrankungen, wie beispielsweise fortgeschrittene COPD oder Nierentransplantation bzw. Dialyse-Notwendigkeit dabei berücksichtigt werden, nicht aber die medial oft genannten Diabetes- oder Asthma-Erkrankungen, sofern diese therapeutisch gut eingestellt sind. Die genannte Empfehlung des BMSGPK finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter der Rubrik [Fachinformationen](#).

COVID-19-Lockerungsverordnung (Covid-19-LV)

Mit der COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl II Nr. 197/2020) wurden nun neue Regelungen für öffentliche Orte, Kundenbereiche, Ausbildungseinrichtungen oder Orte der beruflichen Tätigkeit festgelegt. Das Um und Auf bleibt der Sicherheitsabstand von einem Meter sowie das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung. Beim Betreten von Pflegeheimen oder anderen Orten an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden, hat der Betreiber bzw. der Dienstleistungserbringer durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Verordnung finden sie hier: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/197>

Fachinformationen und Handlungsempfehlungen

- Schutzmaßnahmen in Kindergärten und Pflegeheimen: Das Sozialministerium stellt auf seiner Website zahlreiche Fachinformationen sowie Handlungsempfehlungen zur Verfügung, beispielsweise Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in Kindergärten oder in Bezug auf Besuche in Alten- und Pflegeheimen (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>).
- Hygienehandbuch für Bildungseinrichtungen: Das Bildungsministerium stellt Empfehlungen zum Schutz in Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung zur Verfügung (https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html).
- Corona-Hotline: Das Finanzministerium hat unter der Telefonnummer 050 233 770 eine

eigene Hotline für Fragen zu steuerlichen Erleichterungen (z.B. Stundungen, Gebührenbefreiungen, Härtefallfonds, Corona-Hilfs-Fonds) und der Abrechnung von Kurzarbeit eingerichtet.

Corona-Hilfe: 6-Punkte-Programm für gemeinnützige Organisationen

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft, an dem die Sozialwirtschaft Österreich beteiligt ist, hat angesichts der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie einen 6-Punkte-Plan veröffentlicht, um die öffentliche Hand mit konkreten Vorschlägen dazu aufzurufen, den gemeinnützigen Sektor in seiner Wirkungsfähigkeit für die Zukunft zu erhalten. Der Plan umfasst folgende Forderungen:

- Sicherstellung der Liquidität der Organisationen
- Nutzung des Instruments der Kurzarbeit
- Berücksichtigung der krisenbedingten Mehrkosten
- Anpassung von Leistungsverträgen, Förderungen und Subventionen
- Fixkostenersatz bei Ausfall von Eigenerlösen
- Spezifische Lösungen für einzelne Bereiche

[Hier können Sie den 6-Punkte-Plan herunterladen.](#)

Sozialministerium schnürt Arbeitsplatz-Förderpaket für Menschen mit Behinderung

Um die Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung in der Coronakrise abzusichern, hat das Sozialministerium ein spezielles Förderpaket geschnürt: Die vom AMS nicht gedeckten Kosten begünstigt behinderter MitarbeiterInnen in Kurzarbeit können ersetzt werden und der Arbeitsplatzsicherungszuschuss wird pauschal und antragslos (für den Zeitraum April bis Juni) um 50 Prozent erhöht. Außerdem gibt es aktuell erhöhte Coronaförderungen und einen Überbrückungszuschuss für Selbstständige mit einer Behinderung. Alle Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite des Sozialministeriumservice](#).

RECHT

Verwaltungsgerichtshof: Betrieb von Therapiezentrum ist gemeinnützig

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) befasste sich mit folgender Causa: Eine GmbH betreibt ein Therapiezentrum, das stationäre medizinisch-psychiatrische Rehabilitationsverfahren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anbietet. Die Zuweisung erfolgt vor allem durch die Pensionsversicherungsanstalt. Die GmbH verfügt außerdem über eine Gewerbeberechtigung zum Betrieb eines Hotels. Die GmbH vertrat die Ansicht, alle Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Die Gemeinde als Abgabenbehörde sah die GmbH aufgrund des gewerblichen Geschäftsbetriebs als nicht ausschließlich gemeinnützig an und lehnte eine Befreiung von der Kommunalsteuer ab. Die GmbH erhob gegen die Steuerbescheide Beschwerde, die letztendlich beim VwGH landete. Dieser wies die Revision der Abgabenbehörde ab und stellte klar, dass insbesondere die Zuweisung der PatientInnen durch die gesetzlichen Sozialversicherungsträger zu einer Einordnung eines Therapiezentrums (inklusive Beherbergung) als eine gemeinnützigen Zwecken dienende Krankenfürsorge führe. Die Beherbergung stelle einen unentbehrlichen Hilfsbetrieb für die Erfüllung dieser Zwecke dar (https://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/aktuelle_entscheidungen/ra_2018150071.html?0).

VERANSTALTUNGEN

Für den Herbst sind einige Veranstaltungen geplant. Mit folgenden Änderungen reagieren wir auf die COVID-19-Pandemie:

22.9.: Update Gemeinnützigkeit 2020

Das diesjährige [Update Gemeinnützigkeit](#) wird wie geplant am 22. September 2020 stattfinden und sich schwerpunktmäßig mit rechtlichen und finanziellen Fragen rund um die Corona-Krise beschäftigen. Ob die Veranstaltung – wie gewohnt – in der Diplomatischen Akademie oder als Online-Event abgehalten wird, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Bitte halten Sie sich also diesen Termin frei, wir informieren Sie zeitgerecht über Art der Abhaltung, Programm und Anmeldung!

21.10.: Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich

Für den 21. Oktober 2020 ist unsere alljährliche [Branchenkonferenz](#) terminisiert. Für eine Durchführung in der gewohnten Form scheinen uns die Planungsgrundlagen aber derzeit zu unsicher, daher ist eine Verschiebung auf Frühjahr 2021 wahrscheinlich. Bitte halten Sie sich aber den Termin frei, wir möchten diesen jedenfalls für eine Online-Veranstaltung nützen. Sobald es hier Konkretes gibt, werden wir Sie darüber informieren!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender
Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)